

# Vom »Verlust des Eros«<sup>1</sup>

## Lehren des rechten Liebens und widerständige Praktiken gegen die bundesdeutsche ›sexuelle Revolution«

SEBASTIAN BISCHOFF

Im Jahr 1966 äußerte Edmund Marhefka in der völkisch-radikal-nationalistischen *Deutschen Hochschullehrer-Zeitung*, ausgehend von den USA und der Sowjetunion seien »Fortschritt und moderner Zeitgeist [...] zu Schlagworten für moralische und ästhetische Zersetzung« geworden; sie seien »Wegbereiter des kulturellen Verfalls« auch der deutschen Jugend.<sup>2</sup> Mit dieser Gefahrendiagnose und der lokalisierten regionalen wie politischen Urhebererschaft stand Marhefka nicht allein. In der gesamten bundesdeutschen Rechten waren in den langen 1960er Jahren ähnliche Klagen über den Verlust von Moral und Sittlichkeit, von ›Dekadenz« und dem durch sie besiegelten Niedergang Deutschlands zu vernehmen, wenn auch mit zwischen den verschiedenen Fraktionen graduellen bis signifikanten argumentativen Differenzen. Einen eindrucksvollen Eindruck bei der Lektüre der damaligen Texte macht dabei das Gefühl der Defensive, in die sich rechte Autorinnen und Autoren in sittlich-kulturellen Fragen gedrängt fühlten. Auch die Aufrufe, sich dem Zeitgeist zu widersetzen, vermitteln das Bild eines gewaltigen, fast naturgesetzlichen Prozesses, dem man sich entgegenstellen müsse, exemplarisch illustriert am Appell des NPD-Blattes *Deutsche Nachrichten*, diesem »abwärtsrollenden Rad in die Speichen [zu] fallen«.<sup>3</sup>

Ein zentrales Phänomen, an dem dieser gesellschaftliche Wandel festgemacht wurde, in dem sich für viele Zeitgenoss:innen »Fortschritt und moderner Zeitgeist« bündelten, betraf das Sexuelle. Ende der 1960er Jahre verstärkte sich in der Bundesrepublik die Wahrnehmung eines sexuellen Wertewandelschubs. Das ›Freilassen«, wenn nicht gar die ›Befreiung« der

1 Jörg Lechner: Der Verlust des Eros, in: Deutsche Nachrichten 34, 22. 8. 1969, S. 6.

2 Edmund Marhefka: Jugenderziehung in unserer Zeit, in: Deutsche Hochschullehrer-Zeitung 4, 1966, S. 20-23, hier S. 21. Marhefka war als Jurist langjähriger Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes und gehörte 1943/44 dem Generalstab der Luftwaffe an, vgl. O. V.: Edmund Marhefka 75 Jahre, in: Reichsruf 31, 31. 7. 1964, S. 5.

3 Gertrude Neumann: Wo bleiben unsere Frauen, in: Deutsche Nachrichten 23, 7. 6. 1968, S. 8.

Sexualität und des (männlichen) Begehrens wurden in dieser Zeit in weiten Teilen zumindest der veröffentlichten Meinung als Ausdruck des modernen Zeitgeists verstanden. Selbst genuin konservative Berufsgruppen und ihre Fachgesellschaften waren nicht nur von dieser Wandelwahrnehmung erfasst, sondern betrachteten diesen als unvermeidlichen Prozess moderner Gesellschaften. So hieß es 1968 in der Entschließung des 47. Deutschen Juristentags, eine baldig anzustrebende Reform des Sexualstrafrechts müsse von Vermittlungsbemühungen und Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung begleitet werden, um deren diesbezüglich »überkommenen Emotionen begegnen« zu können.<sup>4</sup> Das CSU-Zentralorgan *Bayernkurier* kritisierte dies scharf und warf den Reformbefürwortern vor, blind einer »Zeitmode« zu folgen – niemand scheine mehr das »Odium des Sittenstrenge« auf sich nehmen zu wollen.<sup>5</sup> Zwei Jahre später fasste der Bundesgerichtshof in einem Urteil das weit verbreitete Gefühl des sexuellen Wandels mit den Worten zusammen, in der Bundesrepublik sei in nur einem Jahrzehnt »die bisherige Tabuisierung des Sexuallebens nahezu völlig abgebaut worden, so daß Fragen der Sexualität nunmehr in aller Offenheit erörtert werden«.<sup>6</sup>

Die zeitgenössische Wahrnehmung, Zeuge eines abrupten Wandels im Bereich des Sexuellen zu sein – vielfach wurde dabei das von reichianisch inspirierten Fraktionen der Neuen Linken propagierte Schlagwort der ›Sexuellen Revolution‹ übernommen –, blieb lange Zeit auch in der wissenschaftlichen Forschung weitgehend unhinterfragt. Noch 1996 sprach beispielsweise Klaus Theweleit für diese Zeit von einem vollständigen Zusammenbruch der bis dahin gültigen Sexualmoral.<sup>7</sup> Seit den 2010er Jahren hat sich der Blick auf den vermeintlich allgemeinen revolutionären Wandel des Sexuellen in der historischen Forschung verändert, neue Studien betonen zunehmend Kontinuitätslinien und grundlegende Stabilitäten der Sexual- und Geschlechterordnung jener Zeit.<sup>8</sup>

4 Beschlüsse und Ergebnisse des 47. Deutschen Juristentages, in: Friedrich-Christian Schroeder (Hg.): Reform des Sexualstrafrechts, Berlin/Boston 1971, S. 74.

5 Marcel Hepp: Sie wollen keine Sitten-Richter sein, in: *Bayernkurier* 40, 5. 10. 1968, S. 2.

6 Bundesgerichtshof, Urteil vom 29. 5. 1970, Az.: I ZR 25/69, »Erotik in der Ehe«, <https://research.wolterskluwer-online.de/document/14d5cf09-043d-46ff-9494-9b504a612161> [letzter Aufruf: 11.2.2026].

7 Klaus Theweleit: What did we do to our song, girl ... (boy)... Zu Pillen, zur Pille und zu einigen Schicksalen des Sexuellen in Deutschland von 1960 bis heute, in: Gisela Staube/Lisa Vieth (Hg.): Die Pille. Von der Lust und von der Liebe, Berlin 1996, S. 21-49, hier S. 35.

8 Vgl. u. a. Franz X. Eder: Die lange Geschichte der »Sexuellen Revolution« in Westdeutschland (1950er bis 1980er Jahre), in: Peter-Paul Bänziger et al. (Hg.): Se-

Bemerkenswert ist jedoch, dass ein zentraler Punkt in der zeitgenössischen Wahrnehmung bis heute nicht hinterfragt wurde und es so scheint, als hätte sich die Ansicht der damaligen selbsterklärten Sexrevolutionär:innen durchgesetzt: Die Antipoden des sexuellen Wandels jener Zeit werden in der Forschung meist nur am Rande erwähnt – oft erscheinen sie als Karikaturen des ewig Gestrigen, als Mucker und Spießer, die vom unaufhaltsamen Fortschritt der Geschichte hinweggefegt wurden. Sie wirken auch heute nur noch »sauer-töpfisch, verdrießlich und lustfeindlich«.<sup>9</sup> Die wenigen Untersuchungen, die auch das gegnerische Lager erwähnen, konzentrieren sich häufig auf einzelne, situationsgebundene Bewegungen wie am prominentesten die *Aktion Saubere Leinwand* in den Jahren 1964 bis 1966<sup>10</sup> oder Akteure, die bereits in den frühen 1960er Jahren an Gewicht verloren wie den katholischen *Volkswartbund*.<sup>11</sup> Die Darstellung vom raschen Bedeutungsverlust dieser Akteure verstärkt noch einmal das Bild eines linearen Liberalisierungsprozesses. Selbst in Arbeiten, die Ambivalenzen umfassend darstellen, finden sich mitunter den zeitgenössischen Diskurs homogenisierende Aussagen. So heißt es in Sybille Steinbachers Pionierstudie *Wie der Sex nach Deutschland kam*, »[d]ie Zeitungen« hätten sich schon »seit Längerem« über die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften »lustig« gemacht<sup>12</sup> – dabei übersieht diese Darstellung, dass viele rechte Periodika die Prüfstelle als zu nachgiebig und ineffektiv kritisierten. Auch die Aussage, »die Presse« habe das Fanny-Hill-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1969 »ein-

xuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren, Bielefeld 2015, S. 25–59; Franz Walter: »In dubio pro libertate«. Sexualstrafrecht im gesellschaftlichen Wandel, in: ders./Alexander Hensel/Stephan Klecha (Hg.): Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte, Göttingen 2014, S. 108–135; Sybille Steinbacher: *Wie der Sex nach Deutschland kam. Der Kampf um Sittlichkeit und Anstand in der frühen Bundesrepublik*, München 2011; Dagmar Herzog: *Sex after Fascism. Memory and Morality in Twentieth-Century Germany*, Princeton/Oxford 2005.

9 Walter (Anm. 8), S. 117.

10 Vgl. zu dieser Philipp von Hugo: »Eine zeitgemäße Erregung«. Der Skandal um Ingmar Bergmans Film »Das Schweigen« (1963) und die Aktion »Saubere Leinwand«, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 3 (2006), S. 210–230, URL: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-vHugo-2-2006> (13. 5. 2025). Allgemein zur Praxis der FSK und den Diskussionen von 1949–1990 Jürgen Kniep: »Keine Jugendfreigabe!« Filmzensur in Westdeutschland, Göttingen 2010; zur Aktion Saubere Leinwand ebd., S. 137–139; hierzu auch Anja Laukötter: *Sex – richtig! Körperpolitik und Gefühlserziehung im Kino des 20. Jahrhunderts*, Göttingen 2021, S. 315.

11 Steinbacher (Anm. 8).

12 Ebd., S. 326.

hellig« begrüßt<sup>13</sup> – das Gericht stufte den erotischen Roman »Fanny Hill« von 1749 nicht mehr als Pornografie, sondern als Kunstwerk ein und läutete damit faktisch die weitgehende Freigabe von Pornografie ein<sup>14</sup> –, ignoriert beispielsweise die ablehnenden Reaktionen der auflagenstarken rechtsreligiösen Presse. Andere Forschungen verstärken ebenfalls das Bild des rückständigen, aus der Zeit gefallenen Kritikers: Franz Walter etwa schreibt, die Kritik an der sexuellen Liberalisierung sei vor allem von »zumeist älteren Männern« gekommen – doch über deren Einwände sei der »Geist der Zeit von 1968 ff.« einfach hinweggeschritten.<sup>15</sup>

Diese Wertungen erweisen sich in zweifacher Hinsicht als problematisch: Zum einen steht die mangelnde Auseinandersetzung mit den von Axel Schildt festgestellten »irritierende[n] Ungleichzeitigkeiten politisch-moralischer Positionen«<sup>16</sup> in den langen 1960er Jahren im Widerspruch zur zentralen Rolle, die Fragen der Sexualordnung im zeitgenössischen Kampf der politischen Lager spielten. Zum anderen verdienen die Debatten und Kämpfe der bundesdeutschen Rechten über sexuelle Themen besondere Beachtung, da sie als Ursprungsmythen der heutigen politischen Rechten gelesen werden können. Diese Perspektive begreift die Auseinandersetzungen um Sexualität als konstitutiv für eine Problemgeschichte der Gegenwart – und nimmt die Motivations- und Integrationsfunktion ernst, die sexuelle Fragen im aktuellen weltweiten Aufstieg rechter Bewegungen spielen. Massenwirksame Ideologiefragmente wie »Gender-Wahn«, »Frühsexualisierung« und »Großer Austausch«, die als Brückennarrative fungieren, lassen sich so durchaus als Versuche einer sexuellen Konterrevolution interpretieren. Während diese Zusammenhänge für die USA und Großbritannien bereits herausgearbeitet wurden – Dagmar Herzog etwa bezeichnet den Erfolg der politischen Rechten als »das illegitime Kind der sexuellen Revolution«<sup>17</sup> –, fehlt für die Bundesrepublik bislang eine vergleichbare problemgeschichtliche Aufarbeitung. Erste Überlegungen zur Bedeutung des Kampfes gegen die Freigabe der Pornografie Ende der

13 Ebd.

14 Vgl. Fanny-Hill-Urteil des Bundesgerichtshofs, 22.7.1969, in: Schroeder (Hg.) (Anm. 4), S. 82.

15 Walter (Anm. 8), S. 117.

16 Axel Schildt: Medien-Intellektuelle in der Bundesrepublik, hg. von G. Kandzora und D. Siegfried, Göttingen 2020, S. 628.

17 Dagmar Herzog: Das illegitime Kind der sexuellen Revolution. Wie die religiöse Rechte in den USA mit Sex an die Macht gelangte, in: L'Homme 18.2 (2007), S. 105-122. Zu Großbritannien u. a. Anna Marie Smith: New Right Discourse on Race and Sexuality. Britain, 1968-1990, Cambridge 1994; zu den USA Whitney Strub: Perversion for Profit. The Politics of Pornography and the Rise of the New Right, New York 2010.

1960er Jahre finden sich in einem Aufsatz von Robert Claus und Fabian Virchow.<sup>18</sup> Wichtige Befunde, wie etwa der Einsatz von »Pin-ups« in Broschüren des Rings Christlich-Demokratischer Studenten – also die bewusste Nutzung sexueller Reize in christdemokratischer Wahlwerbung –, hat Anna von der Goltz dokumentiert.<sup>19</sup> Ein weiteres Desiderat bleibt die geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung des langwierigen Prozesses der schulischen Sexualerziehung, obwohl diese um 1969 ein zentraler Streitpunkt der politischen Lager war. Einige Hinweise auf die Positionen der politischen Rechten hierzu bieten Sonja Levsen und Marcus Heyn,<sup>20</sup> während Susanne Roßkopf das Thema in ihrer Arbeit zur Bekenntnisschulbewegung streift.<sup>21</sup>

## Fragestellung, Quellen und Definition

Dieser Beitrag will sich auf die rechten Debatten und Kämpfe rund um die sexuellen Wandlungsprozesse der langen 1960er Jahre konzentrieren und folgt dabei zwei Erkenntnisinteressen: Erstens sollen aus den von rechten Publikationen gezeichneten Diagnosen eines sexuellen Verfalls, die zunächst einleitend skizziert werden, im Umkehrschluss die in diesen enthaltenen positiven Vorstellungen von Sexualität herausgearbeitet werden. Zweitens werden die hierauf aufbauenden wie abgeleiteten widerständigen Praktiken untersucht, die von rechts gefordert und teilweise auch umgesetzt wurden.

Die Grundlage der Untersuchung bilden neben Archivbeständen 52 vollständig ausgewertete und mit MaxQDA codierte Zeitungen und Zeitschriften aus den Jahren 1959 bis 1978 – von *BILD* und *WELT* zur *National-Zeitung*, von *Die politische Meinung* der Konrad-Adenauer-Stiftung bis zu den *Klüter-Blättern*. Ziel ist es, die gesamte politische Rechte der Bundesrepublik in den Blick zu nehmen. Doch was ist unter der »Rech-

18 Robert Claus/Fabian Virchow: The Far Right's Ideological Constructions of »Deviant« Male Sexualities, in: Michaela Köttig/Renate Bitzan/Andrea Petö (Hg.): Gender and Far Right Politics in Europe, Cham 2017, S. 305-319, hier S. 308 f.

19 Vgl. Anna von der Goltz: The Other '68ers. Student Protest and Christian Democracy in West Germany, Oxford 2021, S. 120-128.

20 Vgl. Sonja Levsen: Autorität und Demokratie. Eine Kulturgeschichte des Erziehungswandels in Westdeutschland und Frankreich 1945-1975, Göttingen 2019, S. 351-418; Marcus Heyn: Sexualpädagogik im Kreuzfeuer. Der Sexualkunde-Atlas 1969 und die Kritik an schulischer Aufklärung, Gießen 2023, S. 424-426.

21 Vgl. Susanne Roßkopf: Der Aufstand der Konservativen. Die Bekenntnisschulbewegung im Kontext der Bildungsreformen der 70er-Jahre. Ein Beitrag zur Mentalitätsgeschichte im Umbruch der 68er, Berlin 2017, S. 281-287.

ten« zu verstehen? Als definitorische Grundlage stützt sich der Beitrag auf Gideon Botsch, der unter Rückgriff auf Norberto Bobbio den politischen Raum entlang dreier Achsen beschreibt: Egalitarismus vs. Antiegalitarismus, Freiheit vs. Unterordnung und Vernunft vs. Mythos. Diese Systematik ermöglicht es, Ambivalenzen und Brüche innerhalb der Rechten analytisch zu erfassen und Querverbindungen zum liberalen wie linken politischen Lager sichtbar zu machen.<sup>22</sup> Lediglich behelfsmäßig, da sich insbesondere die Unionsparteien nicht eindeutig der politischen Rechten zuordnen lassen, können auch noch affirmative bis affirmativ-kritische Bezüge auf CDU/CSU oder NPD/»Vierte nationale Partei« etc. herangezogen werden. Die Untersuchung der politischen Rechten erfordert zugleich eine der Binnendifferenzierung und somit definitorische Markierungen. Denn es stellt einen Unterschied ums Ganze dar, ob es sich um eine parlamentarische Positionierung zu einer Sachfrage – etwa zur »unsittlichen Literatur« – handelt oder um einen Aufruf zum Widerstand gegen einen vermeintlichen, vom »internationalen Judentum« beförderten »Sittenverfall«, der zum Vorzeichen des Untergangs Deutschlands stilisiert wurde. Gleichzeitig zeichnete sich die politische Rechte im untersuchten Zeitraum durch eine bemerkenswerte argumentative und bisweilen auch personelle Durchlässigkeit aus. Da »die Grenze zwischen der gemäßigt demokratischen und der radikal-antidemokratischen Rechten im politischen Feld des Konservatismus«<sup>23</sup> verläuft, entstehen komplexe Konfliktlinien. Begrifflichkeiten wie »*extreme Rechte*« erweisen sich dabei als wenig trennscharf, in Eigenbezeichnungen werden zudem aus deren Vertretern vielfach Konservative. Vorläufig wird unterschieden zwischen zunächst vier Fraktionen: einer christdemokratischen, einer konservativen, einer rechtsreligiösen und einer völkisch-radikalnationalistischen. Im weiteren Verlauf meines Projekts soll geprüft werden, ob sich aus dem Material eine Typologie rechter Argumentationsmuster entwickeln lässt und inwieweit der Bezug zu Lagern und Parteien – der gerade für völkisch-radikalnationalistische Rechte nicht immer gegeben ist – zurücktritt.

22 Vgl. Gideon Botsch: Die »Rechte« im Koordinatensystem der Politik, in: ders./Christoph Kopke (Hg.): Die NPD und ihr Milieu. Studien und Berichte, Münster/Ulm 2009, S. 11-23.

23 Daniel Schmidt/Michael Sturm: »Wir sind die, vor denen Euch die Linken immer schon gewarnt haben«: Eine Einleitung, in: Massimiliano Livi/diess. (Hg.): Die 1970er Jahre als schwarzes Jahrzehnt. Politisierung und Mobilisierung zwischen christlicher Demokratie und extremer Rechter, Frankfurt a. M./New York 2010, S. 7-29, hier S. 11.

## Der sexuelle Wandel und die ›Sex‹- und ›Pornowelle‹ in der Bundesrepublik

Ins kollektive Gedächtnis hat sich das vornehmlich mit der Chiffre ›1968‹ assoziierte Bild einer eruptionsartigen Umwälzung der sexuellen Verhältnisse eingeschrieben; im Sinne einer schlagartigen ›Befreiung‹ der Sexualität vom vormals engen Korsett sexualkonservativer, puritanischer Normen und Werte. Insbesondere im deutschsprachigen und US-amerikanischen Diskurs werden die sexualpolitischen Umbrüche zuvörderst mit der 68er-Bewegung verknüpft. Diese Verbindung entspricht allerdings eher einer idealisierten – oder von rechter, konservativer Warte aus dämonisierten – Auffassung von der Rolle der 68er-Bewegung im historischen, die westeuropäischen und nordamerikanischen Gesellschaften der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts prägenden Wandlungsprozess des Sexuellen.

Tatsächlich war, wie die jüngere zeithistorische Forschung gezeigt hat, die Liberalisierung auf diesem Gebiet ein bereits Ende der 1940er Jahre einsetzender, langsamer, widersprüchlicher gesellschaftlicher Prozess, dessen hervorstechende Marker die Kommodifizierung und Medialisierung des sexuellen Reizes, die insbesondere ökonomisch bedingte Aufweichung patriarchaler Geschlechterverhältnisse, die Entwicklung neuer Verhütungsmethoden<sup>24</sup> sowie schließlich die Modernisierung des Sexualstrafrechts im Rahmen eines allgemeinen rechtspolitischen Wandels waren.

Bereits in den 1950er Jahren etablierte sich in der Bundesrepublik – trotz eines bis 1975 geltenden Verbots ›unzüchtiger Schriften‹ und gegen den massiven Widerstand von kirchlich-konservativer Seite – der Erotikversandhandel. Marktführer der zahlreichen Versandhäuser war das 1951 gegründete *Versandhaus Beate Uhse*, das innerhalb eines Jahrzehnts die Hälfte der westdeutschen Haushalte erreichte. Wie Franz X. Eder betont, ist diese Entwicklung vor allem als Faktor der Normalisierung des heterosexuellen Ehesexlebens zu begreifen, denn nun tauchten Produkte wie »Kondome, Aufklärungsschriften und ›erotische‹ Abbildungen«, die vormals als »unsittlich« galten, in den ehelichen Schlafzimmern auf.<sup>25</sup> Über (ehelichen) Sex zu reden, wurde normaler, zumindest medial.

24 Zu den komplexen Konflikten um die Antibabypille in der Bundesrepublik weiterhin grundlegend: Eva-Maria Silies: *Liebe, Lust und Last. Die Pille als weibliche Generationserfahrung in der Bundesrepublik 1960-1980*, Göttingen 2010. Zur »drastischen Vorverlagerung beim ersten Geschlechtsverkehr« um 1970: Georg Neubauer: *Jugendsexualität im Spiegelbild empirischer Sexualforschung*, in: *Jahrbuch Jugendforschung* 8 (2008), S. 19-32, hier S. 23.

25 Eder (Anm. 8), S. 28.

Einen weiteren bedeutenden Einfluss auf den Normalisierungs- bzw. Liberalisierungsprozess der Sexualität hatten die Berichte des US-amerikanischen Sexualforschers Alfred Charles Kinsey (1948: »Sexual Behavior in the Human Male und 1953: Sexual Behavior in the Human Female«). Durch die Befragung tausender US-Amerikaner:innen lagen Daten vor, die deutlich machten, dass die Einstellungen und Verhaltensweisen um einiges vielfältiger waren als von der öffentlichen Sexualmoral propagiert. Das Aufkommen der empirisch-statistischen Sexualwissenschaften kann dabei als Ausdruck wie Grund für ein neues Normverständnis angesehen werden, das die Sexualität aus ihrer alten Matrix von Ge- und Verboten löste und sexuelles Begehren und Handeln innerhalb eines Normalitätsspektrums verortete.

Verstärkt ab Anfang der 1960er Jahre trat auch in der Bundesrepublik ein Aufschwung der Medialisierung und Kommodifizierung des sexuellen Reizes ein. Zeitgenössisch sahen sich viele mit einer ›Sex-‹ und später ›Pornowelle‹ konfrontiert, bei der sich viele Rechte zu Wellenbrechern berufen fühlten. Dabei standen sie bei dem Thema nicht auf verlorenem Posten, die Demoskopie stellte satte Mehrheiten aufseiten der Gegner fest, eine Umfrage aus dem Jahr 1970, die in zahlreichen Periodika Erwähnung fand,<sup>26</sup> aber auch von rechten Aktivist:innen immer wieder herangezogen wurde, ergab eine Mehrheit von 72 %, die sich gegen die diskutierte, von der sozialliberalen Koalition geplante Strafrechtsreform zur Pornografie aussprach. Der Bürgerprotest war enorm, so wurde beispielsweise die 1970 aus dem Umkreis des hier im Hintergrund agierenden *Volkswartbundes*<sup>27</sup> initiierte Petition »Aktion Porno-Stop« an den Bundestag, gemessen an der Anzahl der Unterschriften, eine der erfolgreichsten Petitionen im Zeitraum 1949-1979.<sup>28</sup> Richard Jaeger, stellvertretender Bundestagspräsident (1953-1965/1967-1976), CSU-Bundestagsabgeordneter (1949-1980) und vormaliger Justizminister (1965/66), erklärte rückblickend, drei Themen hätten seit 1949 die Zahl der Zuschriften an sein Bürgerbüro anschwellen

26 Vgl. u. a. Haug von Kuenheim: Gesetz für Sex, in: Die ZEIT 49, 4. 12. 1970, URL: »www.zeit.de/1970/49/gesetz-fuer-sex« (27. 1. 2023); Ralph-Dieter Wienrich: Porno frei über den Ladentisch. Und was denken Sie über das Gesetz, das noch in diesem Herbst vor den Bundestag kommen soll?, in: BILD 218, 19. 9. 1970, S. 3. In den Periodika der in den Texten aufgeführten Institute EMNID wie Allensbach fanden sich die Umfragen nicht.

27 Vgl. Diözesanarchiv Berlin I/7-134: Volkswartbund 1948-1971, Schreiben Friedrich Weyer, Volkswartbund, an Kardinal Bischof Dr. Alfred Bengsch, Berlin, 19. 10. 1971.

28 Vgl. Peter M. Stadler: Die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung, Opladen 1984, S. 272.

lassen: Wiederbewaffnung, Abtreibung und die Freigabe der Pornografie, Letztere habe »das meiste Echo aus dem Volke« gefunden.<sup>29</sup>

Um den Stellenwert zu verstehen, den der sexuelle Wandel ab 1969 in den politischen Debatten hatte, ist dabei ein Blick auf die politische Konstellation jener Jahre unerlässlich. Die Bedeutung dieses Streitthemas ergibt sich auch aus zwei politischen Entwicklungen, zum einen aus dem Machtverlust der Union im Bund und dem ausgebliebenen Einzug der NPD in den Bundestag – die nach dem Einzug in fast alle Landesparlamente recht überraschend an der 5%-Hürde scheiterte. Zum anderen waren die für bundesdeutsche Rechte über alle Fraktionen hinweg als ›traumatisch‹ empfundenen Ereignisse rund um 1968 eine wichtige Ermöglichungsbedingung.<sup>30</sup> In diesem Kontext betrachtete die gesamte bundesdeutsche Rechte die sogenannte ›Sex‹- und ›Pornowelle‹ als einen strategischen Hebel, um die SPD-FDP-Regierung in Misskredit zu bringen und eine kulturelle ›Tendenzwende‹ einzuläuten. Das könnte wiederum auch erklären, warum die Fronten in den Sexualdebatten – im Gegensatz zu den Diskussionen um 1900<sup>31</sup> oder in den 1950er Jahren<sup>32</sup> – deutlich entlang der politischen Lager von rechts und links verliefen. Zwar traten vereinzelt auch sozialdemokratische Politiker wie der NRW-Sozialminister Werner Figgen mit konservativen Positionen auf, und auch innerhalb des von Herbert Marcuse beeinflussten Flügels der Neuen Linken gab es kritische Stimmen, doch es waren lediglich rechte Akteurinnen und Akteure, die sich entschieden gegen die rechtliche Liberalisierung stellten.

29 Vgl. Rede Richard Jaeger (CSU) am 25. 4. 1974, Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 7. Wahlperiode, 95. Sitzung, S. 6417, URL: ›<https://dserver.bundestag.de/btp/07/07095.pdf>‹ (28. 5. 2025).

30 Axel Schildt: *Konservatismus in Deutschland. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 1998, S. 245 f.; zur Wirkung von 1968 auf christliche Kleingruppen vgl. Thomas Großbölting: *Why is there no Christian right in Germany?*, in: Anna von der Goltz/Britta Waldschmidt-Nelson (Hg.): *Inventing the Silent Majority in Western Europe and the United States. Conservatism in the 1960s and 1970s*, Cambridge 2017, S. 210-227.

31 Vgl. Tilmann Walter: *Begrenzung und Entgrenzung. Zur Genealogie wissenschaftlicher Debatten über Sexualität*, in: Claudia Bruns/ders. (Hg.): *Von Lust und Schmerz. Eine Historische Anthropologie der Sexualität*, Köln u. a. 2004, S. 129-174, hier S. 143.

32 Vgl. Levsen (Anm. 20), S. 410, hierzu auch Steinbacher (Anm. 8), S. 73. Eine politische Lagerbildung bei diesen Themen auch entlang der Parteien konstatiert hingegen Elizabeth Heineman, *Before Porn Was Legal. The Erotica Empire of Beate Uhse*, Chicago 2011, S. 25.

## Lustzentrierte Sexualität als Gefahr sowie Indikator des Verfalls

In vielen rechten Periodika über alle Strömungen hinweg wurde permissive Sexualmoral vor allem mit Gefahr und Verfall assoziiert. Ein als gezügelt verstandener (deutscher) *Eros* wurde häufig dem vermeintlich schlechten, meist als US-amerikanisch gedeuteten *Sex* gegenübergestellt. Dieser *Sex* – von Armin Mohler, einem prominenten Grenzgänger zwischen Konservatismus und völkisch-radikalnationalistischer Rechter, als »Kümmerform« des Geschlechtlichen bezeichnet<sup>33</sup> – wurde wahlweise als animalisch und gierig oder als kalt und steril beschrieben. Letzteres knüpfte an die Vorstellung an, Sex werde, im Zuge der in der Bundesrepublik aufkommenden Trimm-dich-Bewegung,<sup>34</sup> wie Sport betrieben – ein Zeichen für das vermeintliche Ende von Romantik und Liebe.

Nicht nur an Letzterem zeigen sich Übergänge zwischen den politischen Lagern bei der zeitgenössischen Kritik an der sexuellen Liberalisierung. Denn auch bei Theodor W. Adorno, Herbert Marcuse und dann in der Neuen Linken fand sich, wie später ausgeführt wird, ähnlich anmutende Kritik. Während Marcuse und Adorno zwar den Zusammenhang von Triebunterdrückung und kapitalistischer Produktionsweise kritisch analysierten, äußerten sie zugleich grundsätzliche Vorbehalte gegenüber der »sexuellen Revolution«. Adorno sah in der in den 1960er Jahren propagierten Befreiung nichts als »bloß[en] Schein«<sup>35</sup> und verwarf sie als Integrationsprozess der Sexualität in den kapitalistischen Zwangszusammenhang.

Der zentrale Unterschied zwischen der rechten und der linken wie liberalen Kritik an dem sexuellen Wandlungsprozess, der sich als einer ums Ganze erwies, lag im Stellenwert der sexuellen Lust als Selbstzweck. Strömungsübergreifend waren für die politische Rechte Sexualität und, sofern sie Erwähnung fand, die sexuelle Lust nur dann positiv konnotiert, wenn sie in einen engen Ordnungsrahmen eingebettet waren und in Verbindung zur Fortpflanzung standen. Wurde diese Verbindung negiert – wofür Pornografie paradigmatisch stand –, betonten völkisch-radikalnationalistische Rechte die Bedrohung für »Volkskörper« und Nation,

33 Armin Mohler: *Sex und Politik*, Freiburg 1972, S. 13.

34 Vgl. Verena Mörath: *Die Trimm-Aktionen des Deutschen Sportbundes zur Bewegungs- und Sportförderung in der BRD 1970 bis 1994*, Discussion papers, WZB 2005.

35 Theodor W. Adorno: *Sexualtabu und Recht heute*, in: *Gesammelte Schriften*, Band 10,2, Frankfurt a. M. 1997, S. 533-554, hier S. 534.

während Konservative vor allem das vermeintliche individuelle Gefahrenpotenzial des Konsums in den Vordergrund stellten und Rechtsreligiöse das Wirken wider die göttliche Offenbarung und die Lehren Jesus von Nazareths kritisierten.

Diese Bedrohungsszenarien gepaart mit der Frage, welche Rolle der sexuellen Lust zukam, stellten einen zentralen Streitpunkt in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen dar. Eine eigenwillige Einschätzung der politischen Veränderungen in dieser Frage hatte dabei 1969 die liberal-konservative *Christ und Welt*. Dort hieß es, das Kind als »Sinn des Verkehrs« werde weder von »der fast einhelligen Meinung« der protestantischen Theologie noch von Teilen der katholischen Theologie, trotz der Enzyklika *Humanae Vitae* Papst Pauls VI., geteilt. Stattdessen werde Sexualität zunehmend als »Quelle der Freude und der Selbstbestätigung des Menschen sowie als wichtiger Bestandteil seiner körperlichen und seelischen Entwicklung« verstanden.<sup>36</sup> Diese Einschätzung spiegelte jedoch vor allem eine linksprotestantisch geprägte Perspektive wider, die in der Kirche keineswegs unwidersprochen blieb. Wie tief der Graben in dieser Frage verlief, zeigte sich etwa im pietistischen *Christlichen Verein Junger Männer* (CVJM, ab 1985 *Junger Menschen*). Der liberaler geprägte CVJM Hamburg veröffentlichte 1971 einen »Leitfaden zur Sexualerziehung«, in dem es hieß: »Sexualität ist eine Lebenskraft gegen den Tod.« Der Leitfaden erkannte einen »veränderten Lebensstil an, der sich in einer unbefangenen, bejahenden Haltung zur sexuellen Frage ausdrückt« und auf Wunsch der Jugendlichen »gemeinsames Saunieren, Nacktbaden und gemeinsame Schlafräume« zulasse.<sup>37</sup> Doch das erschien dem CVJM-Gesamtverband als gefährlich, für einen Jugendverband, der seit einigen Jahren auch Mädchen aufnehme, seien solche Formulierungen zudem »leichtfertig« und »in der ihm eigenen Wertwelt [sic] mit dem Gesamtzeugnis der Heiligen Schrift unvereinbar«.<sup>38</sup> Sexualität als Lebenskraft gegen den Tod zu bezeichnen, sei darüber hinaus Häresie, denn nur der Glaube an Jesus von Nazareth sei eine solche Lebenskraft. Die Hamburger Gliederung wurde kurzerhand ausgeschlossen.

Die von *Christ und Welt* 1968 beschriebene Grenzverschiebung spiegelte sich auch in den untersuchten katholischen Blättern nicht wider.

36 Karl Schmitz: Schlafzimmer – für den Staat tabu. Neue Vorschläge zur Reform des Sexualstrafrechts – Der Intimbereich und der Gesetzgeber, in: *Christ und Welt* 36, 6. 9. 1968, S. 28.

37 Zit. n. O.V.: Den Namen CVJM ablegen? Abweichender Kurs in Hamburg / »Sexualleitfaden« Anlaß eines langwährenden Streits, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 188, 16. 8. 1972, S. 7.

38 Zit. n. ebd.

Dort hielt man an der bereits 1963 im reichweitenstarken katholischen Boulevardblatt *Neue Bildpost* formulierten Haltung fest: Sexualität diene »nicht nur der Fortpflanzung, sondern der Erfüllung des göttlichen Liebesgesetzes«. <sup>39</sup> Es konnte dabei auch zu rhetorischen Konzessionen kommen, wenn beispielsweise der oben erwähnte CSU-Vizepräsident des Bundestags, Richard Jaeger (CSU), meinte, man »bejahe[] die Erotik, da sie gottgewollt ist«. <sup>40</sup> Doch ein offenes Bekenntnis zur Lust fand sich nicht, vielmehr tauchte diese meist unter negativen Vorzeichen eines sich auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen vermeintlich verabsolutierenden Lustprinzips auf. Dies galt auch für völkisch-radikalnationalistische Publikationen. So hieß es beispielsweise 1967 in den *Klüter-Blättern*, Sex sei »mehr als die Vereinigung zum Zweck der Lusterfüllung«, auch wenn Letzteres durchaus eine Rolle spiele. <sup>41</sup> Eine schrille Ausnahme bildete die *barricade*, die 1971 im Umfeld der *Unabhängigen Arbeiter-Partei* entstand. In ihrer ersten Ausgabe lobte diese im lockeren Jugendslang die sexuelle Liberalisierung in Dänemark und Schweden, während die Situation in der Bundesrepublik als »völlig unzureichend« kritisiert wurde. Gleichzeitig betonte man, die Jugend habe bereits erkannt, dass es einer »Umformung der Gesellschaft, auch in sexueller Hinsicht«, bedürfe. Weiter hieß es:

»Es ist noch nicht allzu lange her – da war ein nackter Mensch – insbesondere eine nackte Frau – einfach eine Schweinerei. Für das internationale Spießertum waren Brüste und Schamhaare mehr als tabu. Man beschränkte sich auf's Kinderzeugen und hatte beim Geschlechtsverkehr möglichst das Licht ausgeknipst. [...] Ein Mädchen, das das natürlichste [sic!] auf der Welt tat, nämlich mit einem Jungen [zu, sic!] schlafen, mit dem es nicht verheiratet war, mußte die Degradierung zur Hure durch die Gesellschaft hinnehmen.« <sup>42</sup>

Solche Einlassungen waren dabei nicht nur in der völkisch-radikalnationalistischen Rechten randständig, sexualpermessivere Haltungen fanden sich hier nur selten. Und auch die Redaktion der *barricade* wurde nach diesem forschen Einsatz wider das »internationale Spießertum« so-

39 Hansheinz Reinprecht: Reihe: Dein Kind in der Krise. Heute: Erziehung zum Lieben-Können, *Neue Bildpost* 9, 1963, o. pag.

40 Rede Richard Jaeger (CSU) am 5. 3. 1971, Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 6. Wahlperiode, 105. Sitzung, S. 6128, URL: <https://dserver.bundestag.de/btp/06/06105.pdf> [letzter Aufruf: 11.2.2026].

41 Friedrich Ernst: Ehe – Familie – Mutter, in: *Klüter-Blätter* 4/5, 1967, S. 17-21, hier S. 19.

42 Andrea Hileré: Zeichen einer neuen Zeit. Wo hört die Moral auf?, in: *barricade* 0, September 1971, S. 1.

gleich abgesetzt. Eine besondere Rolle im liberal-konservativen Spektrum nahm die *Bild* ein: beim Thema Sexualität trat vor allem ihre liberale – möglicherweise mit Blick auf Leserschaft und Anzeigenkund:innen auch rein geschäftsorientierte – Ausrichtung deutlich hervor. Dies führte etwa beim Thema Pornografiefreigabe zu einer ambivalenten Haltung des Blatt: Als Boulevardzeitung griff die *Bild* genüsslich sowohl tatsächliche als auch vermeintliche sexuelle Eskapaden von mehr oder weniger prominenten Personen auf. Sie setzte sich zunächst auch offen und wohlwollend mit Forderungen nach einer Legalisierung von Pornografie auseinander, räumte ab 1970 jedoch auch den Gegner:innen und Protestbewegungen dagegen ausführlich und wiederum mit gewisser Sympathie Raum ein. Sexualität stellte für die *Bild* zugleich eine große Faszination wie eine potenzielle Bedrohung dar – insbesondere dann, wenn sie außerhalb der heterosexuellen Ehe (prominenter Paare) ausgelebt wurde. Generell wurde hier der individuelle, weniger der nationale Verfall als mögliche Konsequenz solcher Entwicklungen inszeniert.

## Lehren vom rechten Lieben

Während lustzentrierte Sexualität von der bundesdeutschen Rechten somit in den langen 1960er Jahren trotz einiger Liberalisierungstendenzen weiterhin vorrangig mit Gefahr assoziiert wurde, wäre zu fragen, wie das propagierte positive Gegenbild eines domestizierten, »guten« Eros konturiert war. Meist blieb diese Vorstellung vage, es wurde in blumigen Worten von einer besseren, tieferen und ganzheitlicheren Sexualität gesprochen, die das Geheimnis wahre. Drei Beispiele aus dem Jahr 1966 können dies verdeutlichen: So beschrieb Arthur Ehrhardt in der *Nation Europa* die »Würde und Macht des Eros« und betonte die »echten Glücksmöglichkeiten, die sich aus erotischen Beziehungen im Gegensatz zu den in unserer Zeit als Normalfall betrachteten grob sexuellen ergeben können«. <sup>43</sup> Bei den Ludendorffern hieß es, der Eros könne »alles durchglühen, beflügeln« und die »Menschen erheben, aber auch niederziehen«. <sup>44</sup> Kurt Ziesel, geschäftsführendes Gründungsmitglied der *Deutschland-Stiftung*, sprach von einem »natürlichen und großartigen Eros«, voller »Schöpfungsgeheim-

43 »AE« (Arthur Ehrhardt): Würde und Macht des Eros, in: *Nation Europa* 12, 1966, S. 41.

44 Hedwig Sachs: Der aufgeklärte Eros, in: *Mensch und Maß* 9, 9. 5. 1966, S. 385-398, hier S. 398.

nisse und wahrer Realität«.45 Und besonders in rechtskatholischen Blättern wurde eine Nähe von religiöser Erfahrung und Eros betont,46 ein Zusammenhang, den auch völkisch-radikalnationalistische Periodika, häufig unter Berufung auf den italienischen Mystiker Julius Evola, herstellten; der Eros fungiere als Gegenpol gegen den Materialismus, gegen die Entzauberung der Welt, er habe sich, wie es im *Deutschen Studenten-Anzeiger* hieß, »bislang öffentlicher Normierung, Verplanung und Vermarktung entzog[en]«.47 Dabei ist zu bedenken, dass Texte in völkisch-radikalnationalistischen Periodika fast ausnahmslos von Männern verfasst wurden. Eine der wenigen Frauen, die sich zu diesen Themen zu Wort meldete, war die unter dem Pseudonym Brigitte Pohl schreibende Helene Witkowski.48 1965 deutete sie in der *Nation Europa* die kritisierte neue Sexualmoral dabei als genuin männliche, denn »Sex hat allein mit dem Körper zu tun, der Eros jedoch vereinigt Seele, Geist und Körper«. Doch gelänge es »tüchtigen Seelenwäschern vielleicht, die Frau so weit zu bringen, daß auch sie ihre ›Hingabe‹ genauso seelisch unbeteiligt vollziehen kann, wie der Mann den Sexualakt«, dann hätte man sie erreicht: »Die völlige Sinnlosigkeit des Lebens.«49

Anfang der 1970er Jahre änderte sich weniger die rechte Vorstellung vom ›guten Eros‹ und ›rechten Lieben‹ als vielmehr das politische Umfeld, in dem diese Bilder aufgerufen wurden. Bis 1966 wurde permissive Sexualmoral vorrangig als Folge der materialistischen, vielfach mit den USA assoziierten Zeitläufte betrachtet – Ausdruck einer ›Wohlstandsvergessenheit‹ und eines damit verbundenen Abstiegs der Nation in die oft beschworene ›Dekadenz‹. Diese resultiere auch durch den Aufstieg der unteren Klassen, ein Prozess, der mit dem Schlagwort der ›Vermassung‹ belegt wurde, und der dadurch sich gesellschaftlich verallgemeinernden ›Gosse‹. Mit der ersten Regierungsbeteiligung der SPD in der Großen Koalition unter Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger verschob sich ab 1966 jedoch diese Perspektive: Aus rechter Sicht verband sich sexuelle Freizügigkeit nun zunehmend mit Sozialdemokratie und Kommunismus. Es voll-

45 So die Zusammenfassung von Aussagen Ziesels in »er.«: Zorniger Ziesel. Diskussion in der Universität über Freiheit der Kunst, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 115, 18. 5. 1966, S. 29.

46 Vgl. Otto Baumhauer: Religion und Eros. Über die beiden stärksten Lebensmächte (Rezi Walter Schubart), in: Rheinischer Merkur 3, 20. I. 1967, S. 18.

47 Hans Ehlers: Mohler räumt den Sex-Shop auf, in: Deutscher Studenten-Anzeiger 58, 1973, S. 5.

48 Vgl. Valérie Dubsloff: »Deutschland ist auch Frauensache«. NPD-Frauen im Kampf für Volk und Familie 1964-2020, Berlin 2022, S. 120.

49 Brigitte Pohl [Helene Witkowski]: Frau in der Zeit, in: Nation Europa 12, 1965, S. 10.

zog sich ein Objektwechsel im Feindbild, aus der Kritik am Liberalismus wurde die Kritik an einer liberalisierenden ›Bolschewisierung‹.

Auf den ersten Blick mag dies widersprüchlich erscheinen, denn die Sowjetunion wurde in vielen rechten Periodika bis hin zu Reden von Unionsabgeordneten im Bundestag als vorbildlich sittenstreng dargestellt, es zeige sich gar fast schon ein Hang zum Puritanismus.<sup>50</sup> Die Erzählung wurde historisch ausgedeutet, eine nach der Oktoberrevolution eingeführte Sittenlosigkeit sei damals schnell ausgeartet, sodass Lenin eine moralische Kehrtwende vollzogen habe.<sup>51</sup> Auf der Grundlage des damals gewonnenen Wissens, dass ein Staat ohne Sittengesetz schnell verfallt, predigten nun laut diesem rechten Narrativ kommunistische Staaten ihren Bevölkerungen sexuelle Sittlichkeit – die es zu bewahren gelte und den westlichen Staaten zum Vorbild taugte. Zugleich unterstützten kommunistische Staaten durch diverse Maßnahmen sexuelle Liberalisierungsprozesse im Westen: Die »Aufweichung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung durch Sex-Überfütterung fördert die kommunistische Weltoberung« qua Dekadenz und die dadurch entstehende Wehruntüchtigkeit des Westens.<sup>52</sup>

Die ›sexuelle Revolution‹ galt so in der bundesdeutschen Rechten nicht mehr ausschließlich als eine von materialistischem Geist und kommerzieller Gier getriebene Entwicklung, oft versinnbildlicht im Bild des gerissenen Geschäftsmanns, sondern wurde zunehmend als Ausdruck eines zielgerichteten politischen, kommunistischen Willens und Wirkens begriffen. Die heute gängige Verbindung der ›sexuellen Revolution‹ mit der Neuen Linken ist dabei eher das Resultat der nachträglichen Erinnerung rund um die Chiffre ›68‹. Zeitgenössisch stand in der rechten Kritik vor allem die SPD (und dahinter der Weltkommunismus) im Fokus. Selbst die Berliner ›Kommune 1‹, die heute als Symbol für die ›Freie Liebe‹ der 68er-Bewegung medial aufbereitet wird, wurde in rechten Blättern meist

50 Vgl. unter anderem P.W. Wenger: Russische Prüderie, in: Rheinischer Merkur 35, 28. 8. 1970, S. 3; O.V.: Porno-Terror in Deutschland, in: National-Zeitung 2, 8. 1. 1971, S. 1; Rede Richard Jaeger (CSU) am 5. 3. 1971, Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 6. Wahlperiode, 105. Sitzung, S. 6131, URL: <https://dserver.bundestag.de/btp/06/06105.pdf> [letzter Aufruf: 11.2.2026]. Bei Dagmar Herzog: Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, Gießen 2021, S. 182, erscheint dieses zentrale Argument der Rechten als Übertreibung Einzelner.

51 Zwei völkisch-radikalnationalistische Schüler- und Studentenblätter druckten so auch Aussagen Lenins gegen die sexuelle Libertinage unter dem Titel »Lenin war dagegen« ab, vgl. Im Brennpunkt 1, 1971, S. 38; Actio 4/5, 1968, S. 35.

52 Jochen Ernst: Die Welle der Porno-Filme – Von der sexuellen zur politischen Anarchie, in: Deutsche Nachrichten 11, 14. 3. 1969, S. 6.

weniger wegen ihrer Sexualmoral skandalisiert, als vielmehr mit Bildern von Chaos und Schmutz bei gleichzeitiger Vergötterung Mao Tse-tungs in Verbindung gebracht.

## Rechte Praktiken

Viele in der bundesdeutschen Rechten sahen sich in sexuellen Fragen, insbesondere im Kampf gegen die Pornografie, an vorderster Front im Widerstand gegen ein Amalgam aus Bolschewismus, Liberalismus, Materialismus und Amerikanismus – nur selten wurde dies direkt mit »dem Juden« verknüpft, eine Ausnahme bildete der ab 1970 als »Anti-Porno-Anwalt« bundesweit bekanntgewordene zunächst evangelikal-christdemokratische und spätestens ab 1972 völkisch-radikalnationalistische Aktivist Manfred Roeder.<sup>53</sup> Ständig galt es, die Degeneration und das Ende der Nation abzuwehren. Angesichts dieser Bedeutungsaufladung überrascht es nicht, dass in der bundesdeutschen Rechten ab 1969 zunehmend Begriffe wie Widerstand und Revolution angeeignet wurden.<sup>54</sup> Diese Rhetorik, die sich von *Deutschland-Magazin* bis *Aktion Widerstand* fand, beeinflusste auch die Wahl ihrer Protestformen und widerständigen Praktiken.

Bis Mitte der 1960er Jahre hatten noch die Proteste durch Honoratioren dominiert – etwa durch die partei- und konfessionsübergreifende, jedoch katholisch dominierte *Aktion Saubere Leinwand*, die evangelisch beeinflusste *Aktion Sorge um Deutschland* oder offiziöse Kirchenorganisationen wie den *Volkswartbund*. Auch lokale Initiativen wie beispielsweise die Karlsruher *Bürgeraktion gegen die Diktatur der Zügellosigkeit* sind hier zu nennen.<sup>55</sup> Die *Neue Bildpost* beschrieb diese Aktivitäten pointiert als »papierene Proteste braver Einzelgänger oder blasse Resolutionen empörter Verbandsgremien«.<sup>56</sup> Dennoch kam es gelegentlich zu plakativen Aktionen, wie 1965 der bundesweit beachteten Bücherverbrennung gegen die »Sex- und Brutalwelle«, bei der 40 Jugendliche der evangelikalen Jugendgruppe *Entschiedenenes Christentum* Werke von Autoren wie Günter Grass

53 Vgl. Sebastian Bischoff: Nation und Perversion. Der »Anti-Porno-Anwalt« Manfred Roeder und sein Übergang in die völkisch-radikalnationalistische Rechte, 1969-1975, in: *Geschichte und Gesellschaft* 48.4 (2022), S. 584-618.

54 Vgl. auch Martina Steber: Die Hüter der Begriffe. Politische Sprachen des Konservativen in Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980, Berlin 2017, S. 216 f.

55 Diese findet Erwähnung in »H. R.«: Bürgeraktionen und Parteien-Echo, in: *Rheinischer Merkur* 29, 23. 7. 1965, S. 9.

56 O. V.: Saubere Filme!, *Neue Bildpost* 43, 25. 10. 1964, S. 1.

und Vladimir Nabokov verbrannten.<sup>57</sup> Meistens beschränkten sich die Proteste jedoch auf Appelle an Gemeinde- bis Landräte, die Kirche oder andere Institutionen, den konstatierten Sittenverfall aufzuhalten. Die Initiative war noch stark an Amts- und Würdenträger delegiert und spielte sich oft im Nahbereich ab – wie 1964 bei Bergmans *Das Schweigen*, als die *BILD* mokant den Vikar Schultze-Südhoff porträtierte, der »Tag für Tag vor dem Kino stand und die jugendlichen Besucher ernst ansah«.<sup>58</sup> Viele Bürger machten Eingaben an Abgeordnete, schrieben Leserbriefe und Strafanzeigen, die sich häufig auf kirchliche und staatliche Autoritäten beriefen – während ein direkter Gottesbezug überraschend selten war.

Ab dem Ende der 1960er Jahre vollzog sich ein diesbezüglicher Wandel in der bundesdeutschen Rechten, der auch tiefgreifende Auswirkungen auf ihre Praktiken haben sollte. Die politische Atmosphäre rund um das Jahr 1968 stellte dabei für diese sowohl eine Ermöglichungsbedingung als auch einen Anknüpfungspunkt dar. Charakteristisch war der fließende Übergang von parteigebundenen zu außerparlamentarischen Aktivitäten, auch im rechten Spektrum. In einer zeitypischen Aneignung der Protestformen der Studierendenbewegung änderte die Rechte ihr Vorgehen. Es könnte hier von einer Rückwirkung der Demokratisierungstendenzen gesprochen werden, die sich im Brandtschen Slogan »Mehr Demokratie wagen!« zuspitzten und auch auf der Seite der bundesdeutschen Rechten eine spezifische Form der Selbstermächtigung auslösten. Anstatt auf Honoratioren zu hoffen, sahen sich nun auch rechte Akteure in der Position und Pflicht, eigenständig Protest einzulegen. Die Anrufung und damit Mobilisierung der von Richard Nixon popularisierten Vorstellung einer »silent majority«, die in der Bundesrepublik von Elisabeth Noelle-Naumann in der »Schweigespirale« theoretisiert wurde,<sup>59</sup> entwickelte sich später zum zentralen Motiv. Einige, wie der CDU-Mann Manfred Roeder, folgten dem Aufruf zur Mitarbeit in kirchlichen Gremien, wie ihn 1968 der Berliner CDU-Abgeordnete Wolfgang Werth formulierte.<sup>60</sup> Auch von Seiten der katholischen Kirche kam es zur Förderung einer (partiellen) Selbstermächtigung insbesondere religiöser Kreise, wie sie Ewald Frie am Beispiel der in dieser Zeit entwickelten Strategie katholischer Bistümer beschreibt: Diese zielten darauf ab, eine motivierte »Laienelite« hervor-

57 Vgl. u. a. »L. B.«, Bücherverbrennung in Düsseldorf, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 233, 7. 10. 1965, S. 7. Es folgte eine längere Leserbriefdebatte in der Zeitung.

58 O. V.: »Schweigen« im Kreuzfeuer. *BILD*-Leser zum Streit in Twistringen, in: *BILD* 137, 15. 6. 1964, S. 3.

59 Vgl. hierzu ausführlich von der Goltz/Waldschmidt-Nelson (Hg.) (Anm. 30).

60 Evangelisches Landeskirchliches Archiv Berlin 1/8808, Konsistorium Berlin-Brandenburg West, Schreiben Wolfgang Werth, 3. 4. 1968.

zubringen, die befähigt werden sollte, »frei verantwortlich religiös« zu handeln.<sup>61</sup> Andere gründeten sogenannte Bürgerinitiativen, deren Aktionen große mediale Aufmerksamkeit erregten. Es entstanden Organisationen wie der *Demokratische Club* in Berlin, der von CDU-Mitgliedern wie dem Spitzenpolitiker Peter Lorenz und konservativen Gewerkschafter:innen wie dem ehemaligen Berliner DGB-Landesvorsitzenden Ernst Scharnowski ins Leben gerufen wurde, um dem *Republikanischen Club* im SDS-Umfeld entgegenzuwirken.<sup>62</sup> Dass bei alledem jedoch die Rücken- deckung der großen, einst allmächtigen Institutionen fehlte, beklagte 1969 die *Neue Bildpost*:

»Der normale Gläubige aber, immer noch treu und immer noch hungrig darauf bedacht, in seinem persönlichen Kampf gegen den Ungeist von seiner Kirche nach Kräften unterstützt zu werden, bekommt als einzige Abwehr bestenfalls einen eleganten Regenschirm statt einer wirk- samen Waffe in die Hand.«<sup>63</sup>

Institutionen- und Staatskepsis nahmen in einer spezifischen Form auch auf der Rechten zu. Die als zu nachgiebig empfundene Freiwillige Selbst- kontrolle der Filmwirtschaft (FSK), die »verräterische Union«, der »Rot- funk«, die vermeintlich von linken Strömungen beeinflussten Kirchen und die »flügelahme Justiz« wurden als Belege dafür gesehen, dass mili- tanten Handeln notwendig sei – eine Haltung, die bis ins konservative Lager reichte. Republikweit kam es schließlich zu militanten Praktiken: Schaufenster wurden mit Spaten oder Steinen eingeschlagen, Kioskaus- lagen mit Farbe zerstört. Schlagzeilen wie »Pfarrer schlug das Sex-Fenster ein. Nachts holte er die verführerischsten Fotos aus dem Kino-Kasten«, tauchten regelmäßig in der Presse auf.<sup>64</sup> Oft waren dies Einzelaktionen. Es kam jedoch auch zu kollektivem Aktionen. So blockierten beispielsweise 1973 Bauern in dem 900-Einwohner-Dorf Varrelbusch mit Güllewagen eine Striptease-Bar und erzwangen deren Schließung.<sup>65</sup> Selbst extreme Ge- waltakte blieben nicht aus: 1971 verübte beispielsweise der 38-jährige Ari-

61 Ewald Frie: Ein Hof und elf Geschwister. Der stille Abschied vom bäuerlichen Leben, München 2023, S. 102, 104.

62 Vgl. Bischoff (Anm. 53), S. 597.

63 Walter Christian: An ihrem Kiosk könnt ihr sie erkennen. Frivol und frech – und feige und faul, Neue Bildpost, Nr. 20, 18. 5. 1969, S. 1.

64 Peter Raschner, Pfarrer schlug das Sex-Fenster ein, in: BILD 289, 12. 12. 1969, S. 2.

65 Vgl. u. a. O. V., Wütendes Varrelbusch: Abends war der Teufel los, in: Nieder- sächsische Allgemeine Zeitung, 3. 5. 1973; Bischöflich Münstersches Offizialat, Akte Nr. 107, Reg. No. 110. Pfarrarchiv Varrelbusch, Beiträge zur Geschichte der Kirchengemeinde.

bert Schwarz in Bremen mehrere Sprengstoffanschläge auf Beate-Uhse- und andere Sexläden, um gegen die »Verpornung der Sitten« vorzugehen. Er wurde zu fünf Jahren Haft verurteilt. Die Verteidigung – mutmaßlich von Manfred Roeder übernommen – forderte Freispruch und argumentierte, das »Schockerlebnis Pornowelle« sei ein Strafausschließungsgrund, da der Kampf gegen die Pornografie mit demokratischen Mitteln unmöglich sei.<sup>66</sup> In Nürnberg wiederum griff ein Jahr später der 29-jährige Eckhard Kriener einen Beate-Uhse-Shop mit einer Axt an und wurde von der eintreffenden Polizei erschossen – Manfred Roeder ernannte diesen zum »ersten Opfer der Sexwelle«.<sup>67</sup>

Die Annahme, rechte Selbstermächtigung sei eine Rückwirkung progressiver Demokratisierungsprozesse, bedarf zugleich einer relativierenden Einordnung. Einerseits lassen sich bereits vor 1968 militante Aktionen auch gegen sexuelle Liberalisierungsprozesse nachweisen – so kam es 1951 zu einer Reihe von Anschlägen katholischer Provinzakteure, die von Periodika als »Schwarzer Terror« bezeichnet wurden.<sup>68</sup> Andererseits stellt sich die Frage, ob diese Form der Selbstermächtigung tatsächlich rechte Bewegungen in der Breite durchdrang oder primär mediale Selbstdarstellung war. Erfolgten somit substanzielle Veränderungen in der Selbstwahrnehmung und den Praktiken der rechten Akteur:innen oder beschränkten sich Transformationen auf eine modifizierte öffentliche Repräsentation? Die Beantwortung dieser Frage soll in meinem noch laufenden Projekt mit einer systematischen Analyse von Quellengattungen jenseits der veröffentlichten Meinung erfolgen, um tiefere Einblicke in die Dynamiken politischer Mobilisierung zu gewinnen.

## Das Abflauen des Protests ab 1973

Der rechte Protest gegen Kristallationspunkte der »sexuellen Revolution« verlor schnell an Dynamik. Bereits ab 1973 brach er weitgehend in sich zusammen. Gleichzeitig entstanden am rechten Rand der Union erste Vorläufer der heutigen Lebensschutzbewegung. Forderungen, wie sie etwa im CSU-nahen *Deutschland-Magazin* laut wurden – die Unionsparteien sollten sich »an die Spitze einer echten Volksbewegung gegen

66 »why.«, Zur Urteilsverkündung nicht erschienen. Fünfeinhalb Jahre Freiheitsstrafe für Porno-Attentäter, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 70, 23. 3. 1972, S. 8.

67 Hubert Neumann, Bürger zeigt Polizisten an, in: Süddeutsche Zeitung 2, 4. 1. 1972, S. 17.

68 Vgl. Steinbacher (Anm. 8), S. 212.

die allmähliche Verwandlung unseres demokratischen Rechtsstaats in ein Bordell« stellen<sup>69</sup> –, verpufften. Für die Parteispitzen der Union verloren diese Themen an Mobilisierungskraft, nachdem sie durch ihre Bundesratsmehrheit einzelne Änderungen an den Reformgesetzen hatte durchsetzen können und die ›Pornowelle‹ in Literatur und Kino abblaute. Insgesamt verlor der ›Sittenverfall‹ mit dem Kristallationspunkt Pornografie für weite Teile der Bevölkerung den Charakter eines vordringlichen Problems, auch die völkisch-radikalnationalistische Rechte verlor schließlich das Interesse an dem Thema.

Das rasche Abflauen gerade des völkisch-radikalnationalistischen Interesses an Kristallationspunkten sexueller Liberalisierung ist derweil erklärungsbedürftig. Ein pragmatisch-taktischer Umgang lässt sich nur schwer mit den in diesem Zusammenhang viel diskutierten Thesen von Klaus Theweleit und Dagmar Herzog vereinbaren. Besonders Theweileits Argumentation steht einer solchen Möglichkeit entgegen: In seinem 1977/78 erschienenen Bestseller »Männerphantasien« bezeichnet er den »Kampf gegen alles, was Lust, was Genuß ist« als das »Kernstück aller faschistischen Propaganda«. <sup>70</sup>

Doch zu fragen wäre, ob nicht weniger die, in Theweileits Theorie, faschistische Abwehr von Lust und Genuß abgenommen hat, sondern vielmehr die Sexualität selbst um 1970 einen so grundlegenden Wandel erfahren hat, dass jene Abwehrreaktionen, wie sie etwa das von Theweileit untersuchte Subjekt – der (freikorps-)soldatische Mann – noch vollzog, obsolet geworden sind. Mit dieser These jedenfalls schrieben zeitgenössische Kritiker wie Herbert Marcuse und Theodor W. Adorno gegen die ›sexuelle Revolution‹ an. Adorno sprach in diesem Zusammenhang von einer Entgiftung des Sexus als Sex bzw. von einer Desexualisierung im Bereich der Sexualität selbst.<sup>71</sup> Marcuse wiederum fasste diese Entwicklung im Rahmen seiner Theorie der repressiven Entsublimierung. Sein Augenmerk richtete sich dabei auf den triebstrukturellen Aspekt der spätkapitalistischen Vergesellschaftung der Libido. Diese führe – kurz gesagt – zu einer quantitativen Ausweitung der Befriedigungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger qualitativer Nivellierung. Das ›Mehr‹ an sexuellen Freiheiten werde gerade in dem Maße möglich, wie die Sexualität vom herrschenden Leistungsprinzip integriert beziehungsweise der Warenform

69 Erich Merkert: Wie lange wollen wir noch schweigen? Selbstzerstörung der Demokratie durch Anarchie-Pornographie und Geschäftemacherei unter der Maske der Sexualeufklärung, in: Deutschland-Magazin 3/4, März/April 1970, S. 14.

70 Klaus Theweleit: Männerphantasien, Bd. 2, Männerkörper – Zur Psychologie des weißen Terrors, München 78, S. 16.

71 Adorno (Anm. 35), S. 535.

unterworfen werden könne. Zentral ist dabei die Annahme, dass das »sexuell befreite« Subjekt eine weitaus unmittelbarere gesellschaftliche Integration erfährt als das Subjekt zur Zeit Freuds, dem noch eine schmerzhaft Umformung seiner Triebwünsche – Verzicht, Verdrängung und Sublimierung – abverlangt wurde. Der von Freud beschriebene Konflikt zwischen den maßlosen, asozialen Impulsen des Triebes und der gesellschaftlichen Forderung nach Aufschub und Verzicht wird nach Marcuse zunehmend unkenntlich, da die sexuellen Wünsche mit nutzbringender Konformität in Einklang gebracht werden.<sup>72</sup>

Ähnlich argumentiert auch Adorno: Anstelle einer tatsächlichen Befreiung spricht er von tieferliegenden Formen der Verdrängung, die – weil sie unmittelbarer im Subjekt ansetzen – oberflächlich den Anschein einer Befriedung oder Entkonfliktualisierung erwecken können. Dadurch verblasst das bedrohliche Bild einer unkontrollierten Sexualität, die gesellschaftliche Ordnung und Körperpanzer (Klaus Theweleit) angreift. Gleichzeitig verweist Adorno jedoch auf die Grenzen dieser Integration der Sexualität. So bemerkt er, dass das »gesellschaftlich Anstößige« einerseits zwar zurückgegangen sei, andererseits jedoch »erst recht perhorresziert« sei. Somit bleiben Adorno zufolge – wenn auch verschoben an die Ränder der sexuell liberalisierten Gesellschaft – »allergische Punkte«, die den nach wie vor virulenten Konflikt bezeugen.<sup>73</sup> Für diese These spricht, dass sich der Fokus der völkisch-radikalnationalistischen Rechten ab den 1970er Jahren zunehmend auf deviante, homosexuelle Orientierungen verlagerte und die Praxis von (angehenden) Eheleuten seltener problematisiert wurde. Der Widerstand gegen deren gesellschaftliche Anerkennung und rechtliche Gleichstellung entwickelte sich zu einem zentralen politischen Kampffeld der bundesdeutschen Rechten – über alle ihre Strömungen hinweg.

Dagmar Herzogs Thesen stellen einen weiteren, deutlich von Klaus Theweleit abweichenden Einwand gegen die Annahme dar, die völkisch-radikalnationalistische Rechte könne pragmatisch-taktisch mit den sexuellen Wandlungsprozessen der langen 1960er Jahre umgehen. In ihrer Pionierstudie von 2005 »Sex after Fascism« (dt. »Politisierung der Lust«, 2005/2021), in der sie auf die sexualpermissive Seite des Nationalsozialismus hingewiesen und somit auch zentralen Annahmen Theweleits widersprach, sieht sie in den bundesdeutschen Debatten über die sexuellen

72 Vgl. Herbert Marcuse: *Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft*, Dritte Auflage, München 1998, S. 91-93. Ausführlich hierzu Anna-Myrte Palatini/Sebastian Bischoff: »Sexuelle Revolutionen«. Eine historisch-politische Einführung, Stuttgart 2025, S. 158-173.

73 Adorno (Anm. 35), S. 535.

Liberalisierungsprozesse aufgrund einer Überlagerung sexual- und erinnerungspolitischer Momente eine »besondere[] Vehemenz und Wut«:<sup>74</sup> Wenn die »sexuelle Revolution« in den langen 1960er Jahren thematisiert wurde, so Herzog, seien »vor allem« der Nationalsozialismus und seine Aufarbeitung thematisiert worden.<sup>75</sup> Da die Auseinandersetzung mit dem NS insbesondere für die völkisch-radikalnationalistische Rechte seit jeher nicht nur eine individuell-strafrechtliche Gefahr, sondern gerade auch ein sich in den 1970er Jahren verstärkendes politisches Ärgernis wie Problem darstellte, wäre unter Herzogs Prämissen kaum anzunehmen, dass das Interesse an diesen Fragen nachlassen konnte. Allerdings: Die These einer Überlagerung von Sexual- und Erinnerungspolitik ließ sich in der Auswertung christdemokratischer, konservativer, rechtsreligiöser sowie völkisch-radikalnationalistischer Periodika nicht bestätigen – diese scheint somit für die bundesdeutsche Rechte nicht handlungsleitend gewesen zu sein und erklärt nicht die Vehemenz ihres Aufbegehrens.<sup>76</sup> Dagmar Herzog konstatiert darüber hinaus für die Zeit seit Mitte der 1960er Jahre einen weitgehenden Konsens, das NS-Regime als sittenstreng und prüde zu charakterisieren<sup>77</sup> – auch diese Position bildete sich, auch nicht im Widerstreit, nicht in nennenswerter Weise in den untersuchten Periodika ab. Ganz im Gegenteil, wenn es verstreute Äußerungen zu sexualpolitischen Facetten des NS gab, waren völkisch-radikalnationalistische Periodika wie die *Nation Europa* gerade darum bemüht, eine sexualpermissive Seite des Regimes zu verneinen. 1969 hieß es dort zwar, die Nationalsozialisten würden nun fälschlicherweise als »sexualethische Mucker« dargestellt, doch das glaube man offenbar lediglich »in Amerika«.<sup>78</sup> Durch die fehlende Auseinandersetzung mit der sexualpolitischen Dimension des NS bedurfte die völkisch-radikalnationalistische Rechte bei diesem Thema vermutlich weder der wortreichen Inschutznahme noch des elaboriert begründeten Bruchs mit dem eigenen Erbe. Und dies erleichterte dieser möglicherweise den pragmatisch-taktischen Schritt, sich – wie die gesamte bundesdeutsche Rechte – in den 1970er Jahren im Bereich Sexualität und Gender spezifische, zeitgenössisch als Moder-

74 Herzog (Anm. 50), S. 174.

75 So Herzog im Vorwort zu ihrem 2021 in einer Neuauflage erschienenen Werk: Herzog (Anm. 50), S. III.

76 Ausführlich hierzu vgl. Bischoff (Anm. 53), S. 613-615.

77 Vgl. Herzog (Anm. 50), S. 168.

78 H. B. von Grünberg: Die Macht und die Moral, in: *Nation Europa* 8, 1969, S. 8. Ein weiterer Artikel, der verkündete: »Unter den Nazis wurde Deutschland wieder prüde und sittsam«, fand sich in der auflagenstarken rechtsreligiösen *Neuen Bildpost*, vgl. GG: Die »Deutsche Sex-Partei«, in: *Neue Bildpost* 5, 1. 2. 1970, S. 8.

nisierung wahrgenommene Prozesse hinzunehmen: Sie akzeptierte zunehmend den Rückzug des Staates aus einem Teil der Privatsphäre; was unter Ehepaaren oder von einzelnen Ehepartnern hinter den Schlafzimmertüren geschah, rückte seltener in den Fokus. Stattdessen gewannen bevölkerungspolitische Fragen an Bedeutung: Der Schutz der Ehe und des konservativen Familienmodells, die Sicherung traditioneller Geschlechterrollen und der Kampf gegen Abtreibung, sowie in rechtsreligiösen Kreisen die Forderung nach Stärkung des Elternrechts im Kampf gegen staatliche Sexualerziehung wurden fortan – neben dem bereits erwähnten Kampf gegen von der Heterosexualität abweichenden sexuellen Orientierungen – zu den dominierenden Themen.